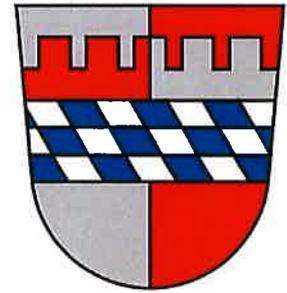


**Bekanntmachung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 39
zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollnburg
zur Schaffung eines Sondergebiets für eine
Freiflächenphotovoltaikanlage in Altaitnach Fl.Nr. 7 und 10**



Der Gemeinderat hat am 25.01.2024 die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 39 in der Planfassung vom 25.01.2024 beschlossen.

Mit Bescheid vom 27.05.2024, Az. FD-1-M-2023 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollnburg mit Deckblatt Nr. 39 für die Schaffung eines Sondergebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Altaitnach auf Fl.Nr. 7 und 10 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 36 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg (Zimmer 16/I. Stock) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kollnburg, den 05.06.2024
Gemeinde Kollnburg:

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am 05.06.2024; zusätzlich im Internet unter www.kollnburg.de/aktuelles